

maiestatis zu verstehende *nos* nähren doch Zweifel an der Annahme, hier habe ein lokaler Kommentator anmaßend in den Text eingegriffen. Sollte nicht doch der Hof in irgendeiner Weise federführend gewesen sein?

Vor die Alternative gestellt: Hof oder Kloster, bietet sich als Brücke jener Mann an, der mit beiden in enger Verbindung stand: Einhard, gewandter Schriftsteller und einflußreicher Ratgeber unter Karl dem Großen wie unter Ludwig dem Frommen, seit spätestens 819 auch Abt von St. Bavo<sup>77</sup>, könnte ohne weiteres an der Abfassung der *Capitula adhuc conferenda* mitgewirkt und einen aktuellen Fall seiner Abtei in die Diskussion mit eingebracht haben. Bei Einhard als einem der bedeutendsten Repräsentanten der höfischen Führungsschicht wie dem leitenden Mann von St. Bavo wäre eine persönliche Wendung wie *quod nos in Colonia habemus* in einem staatlichen Schriftstück keineswegs verwunderlich. Doch sei unmißverständlich klargestellt, daß der Vorschlag, Einhard sei der geistige Vater des ungewöhnlichen Exempels zur *longa vestitura ecclesiarum* und das hieße ja Mitautor unseres Memorandums<sup>78</sup>, eine verführerische Hypothese bleibt ohne letzten Beweis.

<sup>77</sup>) Einhard ist als Abt des Klosters erstmals bezeugt im Immunitätsprivileg Ludwigs des Frommen für St. Bavo vom 13. April 819 (BM<sup>2</sup> 689, ed. Gysseling – Koch, wie vorige Anm., S. 222 f.). Als Abt von St. Peter in Gent erscheint er schon in einer Urkunde vom 2. Juni 815 (BM<sup>2</sup> 581, ed. Gysseling – Koch, wie vorige Anm., S. 126 f.). Da die Genter Abteien damals unter einer Leitung zu stehen pflegten, folgerte François Louis Ganshof, Eginhard à Gand, *Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Gand* 34 (1926) S. 15 f., Einhard habe beide bald nach der Regierungsübernahme Ludwigs des Frommen erhalten, „dans le courant de 814 ou au début de 815“. Doch bleibt zu bedenken, daß nach Meldung der – freilich oft ungenauen – spätmittelalterlichen *Annales St. Bavonis Gandensis* (MGH SS 2, S. 187) St. Bavo im Jahre 813 völlig abbrannte und die Mönchsgemeinschaft sich 816 nach dem Tode ihres Abtes Briddo auflöste. Was immer an dieser Nachricht wahr sein mag, St. Bavo könnte sehr wohl einige Jahre ohne Abt geblieben sein. Dafür spricht auch – so schon Verhulst (wie vorige Anm., 1958) S. 28 – der zeitliche Abstand zwischen den miteinander verwandten Immunitätsprivilegien für St. Peter und St. Bavo, der sich zwanglos nur erklären läßt, wenn Einhard die Abtswürde in St. Bavo später als in St. Peter übernommen hat. Schon Verhulst geht also von einem Amtsbeginn Einhards in St. Bavo kurz vor dem 13. April 819 aus, während sich Arthur Klei nclausz, Eginhard (*Annales de l'Université de Lyon*, 3<sup>e</sup> Sér.: Lettres, fasc. 12, 1942) S. 57 (und S. 152) für die Jahre 816–819 entscheidet. Zu Einhard allgemein vgl. den neuesten Überblick von Josef Fleckenstein, Artikel „Einhard“, in: *Lexikon des Mittelalters* 3 (1986) Sp. 1737–1739. Von Einhards Stellung am Hofe wie von seiner Tätigkeit in St. Bavo gibt gleichermaßen informative Kunde seine singular im heutigen Cod. Par. Lat. 11379 erhaltene Briefsammlung aus dem Genter Kloster, vgl. Karl Hampe im Vorwort zur Edition der Einhard-Briefe (MGH Epp. 5, S. 105) und Heinz Löwe in Wattenbach – Levison, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger* 2 (1953) S. 270 f.

<sup>78</sup>) Bekanntlich äußerte sich Einhard überkritisch zur Reform der fränkischen Rechte durch Karl den Großen (*Vita Karoli Magni* c. 29, ed. Oswald Holder-Egger,